

Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN		Nr. 14005 / 6		
AN KRAFTFÄHRERN DER MARKE: CAGIVA				
ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
H 157 / EBE	Elefant 900 a.c.	5 B	2.15 • 3.00	2.00 • 2.20

BEREIFUNG VORNE	BEREIFUNG HINTEN
110/80 R 19 M/C 59V M+S TL SCORPION RALLY STR	140/80 R 17 M/C 69V M+S TL SCORPION RALLY STR

100/90 - 19 M/C 57H TL MT 60	140/80 - 17 M/C 69H TL MT 60#
100/90 - 19 M/C 57H TL SCORPION TRAIL#	140/80 R 17 M/C 69H TL SCORPION TRAIL#
100/90 - 19 M/C 57H TL SCORPION TRAIL#	140/80 R 17 M/C 69V TL SCORPION TRAIL#
110/80 R 19 M/C 59V TL SCORPION TRAIL#	140/80 R 17 M/C 69H TL SCORPION TRAIL#
110/80 R 19 M/C 59V TL SCORPION TRAIL#	140/80 R 17 M/C 69V TL SCORPION TRAIL#

= Auslaufreifen

Auflagen: JA

Art der Auflagen:

Schlauchverwendung notwendig
 M+S BEREIFUNG: Bei M+S Reifen ist ein Geschwindigkeitsaufkleber im Sichtfeld vorgeschrieben, wenn dieser nicht der eingetragenen Höchstgeschwindigkeit im Fahrzeugschein entspricht. Der Geschwindigkeitsaufkleber ist im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällg anzubringen.

Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraffrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination bis zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.

Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Richtlinie 97/24/EG vor. StVZO § 23 Abs. 1 Nr. 2) entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Benedikt Zacher (Head of Testing) Salvatore Pennisi (Head of Testing)

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.